Muster des Vertrags zur Regelung der Rechte und Pflichten während des Anpassungslehrgangs

Vertrag

Zwischen

dem Land Brandenburg,

vertreten durch, und	
geboren am	
wohnhaft	
wird folgender Vertrag geschlossen:	
§ 1	
Frau/Herrn	
zu erwerben, die ihr/ihm nach den festgestellten Defiziten noch fehlen. Dadurch entsteht ein öffentlich- rechtliches Berufsqualifikations-Anerkennungsverhältnis.	
§ 2	
(1) Der Anpassungslehrgang besteht aus einer berufspraktischen Ausbildung in den Aufgaben der obengenannten Laufbahn unter Anleitung und Verantwortung einer qualifizierten Inhaberin oder eines qualifizierten Inhabers der Laufbahnbefähigung (Ausbildungsleitung).	
(2) Der Anpassungslehrgang umfasst eine Zusatzausbildung in Form von Fortbildungsmaßnahmen, wenn die vorhandenen Defizite nicht im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit vermittelt werden können.	
(3) Folgende Defizite wurden bei Frau/Herrn festgestellt:	
Das Ziel des Anpassungslehrgangs ist die Beseitigung dieser Defizite. Die Ausbildungsleitung legt die weiteren	
Einzelheiten des Anpassungslehrgangs fest. Dabei stellt sie durch geeignete Maßnahmen sicher, dass sich	
Frau/Herr die Kenntnisse und Fähigkeiten der in § 1 genannten Laufbahnbefähigung in sachgerechter Form aneignen kann.	
(4) Sie/Er kann sich in allen Fragen der Durchführung des Anpassungslehrgangs an die Ausbildungsleitung wenden.	
§ 3	
Dienstobliegenheiten werden nicht übertragen.	

Der Anpassungslehrgang endet außer durch Ablauf der festgesetzten Zeit vorzeitig auf Antrag. Er kann außerdem vorzeitig von Amts wegen beendet werden, wenn schwerwiegende Pflichtverletzungen von Frau/Herrn
§ 5
Frau/Herr
§ 6
Eine Vergütung oder ein sonstiges Entgelt wird nicht gewährt.
Potsdam, den